

Die nachfolgenden Mitglieder

Isabell Wnendt
[1] Internationale Personalbörse Austria
Grabenweg 72
A-6020 Innsbruck

[2] Internationale IW Vertriebs UG
Königstrasse 27
D-70178 Stuttgart

- Beide Gründungsmitglieder sind rechtskräftig vertreten durch Frau Isabell Wnendt. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

errichten auf der Rechtsgrundlage der Verordnung (EWG) 2137/85 sowie dem Deutschen EWIV-Ausführungsgesetz (Bundesgesetzblatt I v. 22.04.1988) eine Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) unter dem Namen

IK Internationale Kooperation EWIV

nachfolgend EWIV genannt.

2. **Sitz:** Die Geschäftsräume der EWIV liegen in der
Königstrasse 27, 70173 Stuttgart

- a) Gegenstand der EWIV ist die Zusammenarbeit der Mitglieder und der assoziierten Mitglieder als Partner in allen Fragen der grenzüberschreitenden Kooperation zum Austausch von Dienstleistungen und Waren (Investitionsgütern), die bei der Umsetzung der gemeinsamen Unternehmensziele der einzelnen Mitglieder Anwendung finden. Insbesondere fördert die EWIV den grenzüberschreitenden Austausch ihrer Mitglieder und koordiniert dabei gegenseitige Unterstützungs- und Hilfsleistungen. Dabei können auch Geschäftsvorgänge von Mitglieds- und Drittfirmen jeweils per Outsourcing an die EWIV übertragen werden.
- b) Ebenso ist die Geschäftsentwicklung (Business Development) Gegenstand der Vereinigung, wie auch die Förderung der Synergien zwischen den Mitglieds- und eventuellen dritten Unternehmen wie auch beteiligten Vereinen und Stiftungen. Dafür baut die EWIV auch ein Netzwerk von assoziierten Mitgliedern inner- und ausserhalb Europas auf.
- c) Ferner kann die EWIV Funktionen für die Mitglieder im Bereich Aus- und Weiterbildung sowie Personalaustausch übernehmen.
- d) Gegenstand kann auch die effiziente Bündelung von Zuwendungen der Mitglieder sowie Dritter an gemeinnützige Einrichtungen sein.
- e) Die EWIV kann als Marketing-, Vertriebs- und Einkaufsgemeinschaft für ihre (assoziierten) Mitglieder oder die mit ihnen vertraglich verbundenen Organisationen tätig werden. Die EWIV kann Leistungen ihrer Mitglieder für diese

direkt auf eigene Konten der EWIV abrechnen und durch die EWIV begleichen lassen.

- f) Gegenstand der EWIV ist auch der internationale Erfahrungs- und Informationsaustausch, die Abhaltung von eigenen bzw. für Dritte veranstaltete Workshops, Seminaren, Konferenzen und anderen Veranstaltungen sowie die Erstellung und Herausgabe von bzw. die Werbung für und der Vertrieb von Publikationen in jeder Form und die Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen öffentlichen, privaten und Nichtregierungsorganisationen.
- g) Die EWIV kann unselbständige Projektbüros oder Informationsstellen eröffnen.
- h) Die EWIV kann auch geistiges Eigentum (Copyrights, Patente, Marken, Lizenzen, Franchisingrechte, Zukunftsprojekte usw.) im eigenen Namen, für Mitglieder oder Dritte verwalten, verwerten oder anwenden. Dafür werden Rücklagen gebildet, die zur Verwirklichung investiert werden.
- i) Desweiteren darf die EWIV zu ihrer Finanzierung Mitgliedsbeiträge, als Einmalbeitrag oder pro rata temporis, erheben. Im Gegenzug erhalten die Mitglieder abstrakte Leistungen der EWIV, die ausschließlich ihrem beruflichen und geschäftlichen Fortkommen dienlich sind.
- j) Sie darf alle Geschäfte tätigen, die ihrem Unternehmensgegenstand mittelbar oder unmittelbar dienlich sind.
- k) Die EWIV hegt keine Gewinnerzielungsabsicht.

4. Dauer

Die EWIV wird auf unbestimmte Zeit gegründet.

5. Geschäftsjahr und Tätigkeitsbeginn

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Tätigkeit beginnt im Januar 2022.

6. Mitglieder

Die vorstehend aufgeführten Gründungsmitglieder der EWIV behalten in allen Fällen, wo dies rechtlich möglich ist, ein Vetorecht gegenüber Beschlüssen der Mitgliederversammlung. Voraussetzung ist eine einstimmige Willensbildung zwischen diesen Gründungsmitgliedern. Ist diese nicht möglich, entscheidet ein durch Mitgliederbeschluss benannter Ombudsmann. Scheidet ein Mitglied aus Gründen, welche in der europäischen oder nationalen Gesetzgebung liegen aus, weil es die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft nicht mehr erfüllt, und würde das Ausscheiden zur bedingungsgemäßen Auflösung der EWIV führen, so ist das Mitglied so lange durch einen geeigneten, gesetzlichen Vertreter zu ersetzen, bis ein geeigneter Nachfolger gefunden ist.

Das Gleiche gilt im Falle einer ordentlichen oder ausserordentlichen Kündigung. Das Ausscheiden eines Mitglieds darf nicht zur Auflösung der EWIV führen.

7. Aufnahme neuer Mitglieder

Neue Mitglieder können nur durch einstimmige Willensbildung der hier aufgeführten Gründungsmitglieder aufgenommen werden. Über die Höhe des Aufnahmebeitrages und eventueller Folgebeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.

8. Geschäftsführung

Geschäftsführer werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit bestellt; zum Zeitpunkt der Eintragung sind dies:

- a) Frau Isabell Wnendt.

Alle Geschäftsführer vertreten einzeln und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

9. Budgetierung der Kostenstellen

Sämtliche über die EWIV für ihre Mitglieder fakturierten Umsätze gehen nach Einbehalt der Verwaltungspauschale zur Finanzierung der Tätigkeit ihrer Mitglieder in Rückstellungen und Rücklagen für deren künftige Projekte.

Assoziierte Mitglieder dürfen nicht eigenständig im Namen der EWIV handeln und haften nicht für die EWIV.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz der EWIV; Übriges regelt das Gemeinschaftsrecht.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Gründungsvertrages nichtig sein oder werden, so soll der Gründungsvertrag im Übrigen in vollem Umfang gültig bleiben. Die Mitglieder verpflichten sich, in einem solchen Fall an der Ersetzung der nichtigen durch eine wirksame Bestimmung mitzuwirken, die wirtschaftlich der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Unterschriften der Mitglieder:

_____, den _____

<u>Name des Mitglieds</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>Unterschrift</u>
Isabell Wnendt	14.01.2001	Wnendt Isabell
Internationale IW Vertriebs UG		Wnendt Isabell